



Mitgliedsantrag

DJK RSC Essen e.V. / Abteilung Taekwondo

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein RSC Rüttenscheider SC / Abteilung Taekwondo.

1. Angaben zur Person

Anrede	
Nachname / Last Name	
Vorname / First Name	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers
DTU-Datenbanknummer	
Geburtsdatum / Date Of Birth	
Geburtsort / Place Of Birth	
Geburtsland / Country Of Birth	
Nationalität / Nationality	

2. Angaben zum Wohnort

Straße, Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon (freiwillige Angabe)	
E-Mail-Adresse	
E-Mail-Adresse (wiederholt)	



3. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den RSC Rüttenscheider SC / Abteilung Taekwondo, Zahlungen von dem Konto des angegebenen Kontoinhabers mittels Lastschrift zum angegebenen Fälligkeitsdatum einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DJK RSC Rüttenscheider SC e.V. / Abteilung Taekwondo auf dem Konto des angegebenen Kontoinhabers gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber

Kontoinhaber/-in	
Name des Kreditinstitutes	
IBAN	
BIC	

4. Beiträge, Abbuchung und Dauer der Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr	Einmalig 23,00 EUR (= Ausweis der Deutschen Taekwondo Union e.V. - DTU-Ausweis - einschließlich Sichtvermerk für das Jahr der Passausstellung). Abbuchung im Lastschriftverfahren.
Vereinsbeitrag	Vierteljährlich 37,50 EUR.
Familienbeitrag	Vierteljährlich 25,00 EUR pro Mitglied ab 3 Personen im selben Haushalt.
Abbuchung Vereinsbeitrag	Quartalsweise per Lastschrift am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.
Verbandsbeitrag DTU/NWTU	Jährlich, zurzeit 18,00 EUR. Abbuchung per Lastschrift am 02.01.

Der anteilige Vereinsbeitrag bis zur nächsten quartalsweisen Abbuchung wird zusammen mit der Aufnahmegebühr im unten erteilten Lastschriften-Verfahren nach Eingang der Anmeldung abgebucht.

Die Mitgliedschaft muss für mindestens 6 Monate erworben werden. Danach kann sie mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres in Schriftform an die Geschäftsstelle der Abteilung (Impressum) gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft ist erst nach erfolgter Abbuchung bzw. Zahlung der Aufnahmegebühr rechtswirksam.

SEPA-Lastschriftmandat - Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE31ZZZ00000285173** - Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer - DJK Rüttenscheider SC e.V. / Abteilung Taekwondo

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in



5. Einverständniserklärung für Minderjährige

Ich bin der gesetzliche Vertreter und versichere hiermit, das alleinige/gemeinsame Sorgerecht für die oben genannte minderjährige Person zu besitzen und zur Abgabe dieser Einverständniserklärung berechtigt zu sein:

Nachname, Vorname (Last Name, First Name)	
Geburtsdatum (Date Of Birth)	
Straße & Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Beziehung zum Minderjährigen	
Rufnummer für den Notfall	
E-Mail	

6. Teilnahme an Kup-, Poom- und Danprüfungen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Kup-, Poom- und Danprüfungen einschließlich der Vorbereitungslehrgänge (nachstehend als „Sportbetrieb“ bezeichnet) gegenüber der DTU und dem Verein:

Ich erkläre mich hiermit uneingeschränkt damit einverstanden, dass ich:

- mit der Teilnahme des vorgenannten Kindes/Jugendlichen auf eigenes Risiko an Prüfungen der DTU nach den Regelungen und Bestimmungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung (PO) mit ihren praktischen sportartspezifischen Aufgabenstellungen (z. B. Wettkämpfe, Selbstverteidigung, Bruchtests) einverstanden bin,
- bestätige, dass ich mein Kind nicht zu einer Prüfung zulassen werde, wenn mir gesundheitliche Einschränkungen bekannt sind, die gegen eine Prüfungsteilnahme sprechen,
- sicherstelle, dass ich stets vor jeder Teilnahme meines Kindes an einer Prüfung die Inhalte der jeweils geltenden Prüfungsordnung und aller damit zusammenhängenden DTU-Richtlinien sowie ggf. die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung zur Kenntnis nehme und diese bei Prüfungsteilnahme meines Kindes vollumfänglich anerkenne,
- zur Kenntnis genommen habe, dass weder Veranstalter, Ausrichter noch Prüfer eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen und ich mit diesem Haftungsausschluss einverstanden bin.

Diese Erklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/-in



7. Einwilligungserklärung Datenschutz

Einwilligungserklärung gem. Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO i.V.m. Artikel 7 DSGVO

- a) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmt das Mitglied der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung), einer Veröffentlichung von Bildern und Daten in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien im Rahmen der Vereinsaktivitäten zu.
- b) Das Mitglied kann jederzeit Widerspruch gegenüber dem Vorstand gegen eine solche Veröffentlichung von Bildern oder seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Ab Zugang des Widerspruchs werden personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds von der Homepage des Vereins entfernt und es unterbleiben weitere Veröffentlichungen.
- c) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- d) Beim Austritt werden die erfassten Daten des Mitglieds nicht aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt, sondern zu Auswertungszwecken weiterhin gespeichert und als inaktiv markiert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Kündigung des Mitglieds durch den Vorstand aufbewahrt.

- Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Rahmen der Zweckbestimmung des Rüttscheider SC e.V. / Abteilung Taekwondo einverstanden. Darüber hinaus willige ich ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Qualifizierung, E-Mail, Bankverbindung und Telefonnummer erhoben, verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.
- Ich habe die Informationspflichten als Mitglied zur Kenntnis genommen.
- Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail unter **office@rsc-essen.de** oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht bzw. gesperrt.

- Ich erkenne die Satzung in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

bei Minderjährigen: Unterschrift gesetzliche/r
Vertreter/-in



8. Passpflicht DTU-Ausweis

Auszug aus der Passordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Die Mitgliedschaft bei einem über den zuständigen Landesverband angeschlossenen Verein sowie die Startberechtigung werden durch den Pass der Deutschen Taekwondo Union e.V. nachgewiesen. Der zuständige Verein, für den die Startberechtigung gelten soll, hat bei einem neuen Mitglied dafür zu sorgen, dass bei Teilnahme an einer Kup-Prüfung, spätestens jedoch innerhalb von vier Monaten nach Vereinseintritt, ein gültiger Pass verfügbar ist.

Passverwahrung

Der Pass von Minderjährigen soll vom zuständigen Mitgliedsverein verwahrt werden. Ab dem 18. Lebensjahr kann der Pass gegen schriftliche Empfangsbestätigung an den Passinhaber ausgehändigt werden.

Lichtbild

Ein von der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU) ausgegebener Pass wird ausgestellt, indem die persönlichen Daten des Passinhabers dort eingetragen und sein Lichtbild darin eingefügt wird.

Lichtbildgröße Kurzüberblick

Standard-Passbildgröße (Deutschland)	35 × 45 mm (Breite × Höhe, Hochformat)
Passbildgröße in cm	3,5 × 4,5 cm
Pixel bei 300 DPI	413 × 531 px
Pixel bei 600 DPI	827 × 1063 px
Biometrischer Ausschnitt	Gesichtshöhe 32–36 mm (Kinn bis Scheitel), frontal, mittig

Bitte ein aktuelles Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr) des Antragstellers dem Antrag auf Mitgliedschaft beifügen.

Lichtbild wurde beigefügt.

9. Abschluss / Einreichung

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

bei Minderjährigen: Unterschrift gesetzliche/
Vertreter/-in

Impressum / Vereinsangaben

Geschäftsführender Vorstand gem. § 26 BGB (Amtsgericht Essen VR 1383)
Geschäftsstelle: Oliver Schulz · Braukloh 36 · 45309 Essen · Tel: 0201-8398449
Postanschrift: RSC Essen e.V. Abteilung Taekwondo · Postfach 13 04 52 · D-45294 Essen
Bankverbindung: DJK RÜTTENSCHIEDER SC E.V. · Sparkasse Essen · DE81360501050000243360 · SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX
Fax: 0201-839 8450 · Internet: www.rsc-essen.eu · E-Mail: buero@rsc-essen.de